

§ 1 NÖ SRW Allgemeines

NÖ SRW - Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung in NÖ

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.09.2024

Das Sektorales Raumordnungsprogramm besteht aus dem Wortlaut der Verordnung und den Kartendarstellungen im Maßstab 1:25.000 (Anlagen 3 bis 77).

In Kraft seit 03.09.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at